



Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Schleswig-Holstein bittet die Landesregierung und appelliert an die Mitglieder von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, sich für die Beibehaltung der konkurrierenden Gesetzgebung für den Bereich des Strafvollzugs beim Bund sowie für die Beibehaltung eines Bundes-Strafvollzugsgesetzes einzusetzen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU auf Bundesebene sieht die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Strafvollzugs, einschließlich des Vollzugs der Untersuchungshaft, auf die Länder vor; Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz soll insofern geändert werden.

Für diese Verlagerung wurde und wird keine sachliche Begründung gegeben. Vielmehr ist abzusehen, dass durch diese Maßnahme das Gegenteil von Entbürokratisierung stattfinden würde: sechzehn Gesetze nebst eigener Kommentierung verursachen einen immensen bürokratischen Aufwand.

Vor allem aber besteht die Gefahr, dass in den Ländern andere als vollzugliche Überlegungen die gesetzliche Gestaltung des hochsensiblen Strafvollzuges bestimmen. Das könnte sowohl die Sicherheit als auch den verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsauftrag gefährden.

Anne Lütkes
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW